

Förderrichtlinien: One Foundation Azubi-Stipendium

Die One Foundation (Motel One Group) will Auszubildende der Hospitality- und Gastronomie-Branche dabei unterstützen, erfolgreich ihren Berufsabschluss zu erlangen – insbesondere diejenigen, die beispielsweise durch eine Sprachbarriere, finanzielle Not oder aus anderen Gründen besonders gefordert sind.

Die One Foundation vergibt daher Ausbildungsstipendien, die aus einer monatlichen finanziellen Unterstützung sowie einer ideeller Förderung in Form von beispielsweise Workshops, Training, Mentoring, Selbstempowerment und Austausch mit anderen Stipendiat*innen besteht.

Die Stiftung ist frei in der Auswahl der Auszubildenden, denen sie Leistungen zur Verfügung stellt. Allerdings ist sie in ihren Förderentscheidungen den gesetzlichen Vorgaben der Gemeinnützigkeit, dem Stiftungszweck sowie ihren eigenen Vorgaben verpflichtet. Eine Förderung ist daher nur möglich, wenn das Ausbildungsvorhaben, für das Leistungen beantragt wird, den Förderrichtlinien und den Kriterien der One Foundation entspricht.

Ziel der Auszubildenden-Förderung ist es, die Chancengleichheit in Deutschland zu steigern. Da hierzulande die Bildungschancen zu einem erheblichen Teil vom sozioökonomischen Status der Herkunftsfamilie abhängig sind und Kinder aus armen, bildungsfernen oder migrantischen Familien deutlich mehr Hürden für einen formalen Berufsabschluss überwinden müssen, spricht die One Foundation diese Zielgruppe für eine Stipendienförderung an.

(1) Zielgruppe

Die One Foundation fördert Auszubildende der Hospitality- oder Gastronomie-Branche in Deutschland, die sich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sehen.

Unabhängig von Alter und Bildungshintergrund sollen insbesondere Menschen, die sich auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg befinden, BPoC, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, Menschen mit geringen finanziellen Mitteln und Menschen mit Diskriminierungserfahrung (bspw. aufgrund ihrer Religion, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung oder neurodivergenten Perspektive) als Zielgruppe angesprochen werden.

(2) Fördervoraussetzungen

Die One Foundation fördert Menschen in Deutschland, die sich in einer Ausbildung in der Hospitality- oder Gastronomie-Branche oder in einer entsprechenden Aufbauausbildung befinden, unabhängig von ihrem Alter. Bewerben können sich alle, die eine Ausbildungszusage in den genannten Bereichen haben oder sich bereits in der Ausbildung befinden und noch mindestens neun Monate vor sich haben.

Herausragende Leistungen sind ausdrücklich nicht erforderlich, da die One Foundation die zusätzlichen Anstrengungen anerkennt, die für viele Menschen erforderlich sind, um einen Schul- und Berufsabschluss zu erhalten, wie beispielsweise Nebenjobs oder Spracherwerb.

Das Azubi-Stipendium der One Foundation richtet sich bevorzugt an Menschen, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft gesellschaftlich benachteiligt sind und demzufolge mehr Anstrengungen zu leisten haben.

(3) Mittelverwendung

Über die Verwendung der finanziellen Mittel können die Stipendiat*innen frei verfügen, d. h. das Geld kann für Lebensunterhalt, Ausbildungsgebühren, ein Betriebspraktikum im Ausland, für einen Intensivsprachkurs, Nachhilfe- oder Sprachkurse und für vergleichbare Zwecke genutzt werden.

Die zu erbringenden Nachweise sind unter Punkt 8 Berichtspflicht erläutert.

(4) Ideelle Förderung

Zum Stipendienprogramm gehört neben einem monatlichen finanziellen Stipendium ein umfangreiches Programm in Form einer ideellen Förderung. Es werden Workshops zu fachübergreifenden Themen (z.B. Arbeits- und Selbstorganisation, Arbeiten in diversen Teams), ein regelmäßiger Austausch mit anderen Stipendiat*innen sowie je nach individueller Vereinbarung Mentoring, digitale Coachings sowie die Unterstützung bei der Praktikumssuche den Stipendiat*innen angeboten.

Die Veranstaltungen sind verbindlicher Bestandteil des Stipendiums.

(5) Bewerbungsprozess

Zur erfolgreichen Bewerbung ist ein Anschreiben, ein Lebenslauf, bisherige relevante Zeugnisse und ein Empfehlungsschreiben einzureichen. Ebenso sollte in Kopie der Ausbildungsvertrag vorliegen. Die vollständigen Unterlagen für eine Stipendienbewerbung werden per Mail an die One Foundation gerichtet. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet die One Foundation.

Abgelehnte Stipendien-Bewerbungen sind nicht anfechtbar und werden nicht erneut berücksichtigt. Die Zusage erfolgt per Mail und in Form eines Stipendienvertrags, wobei ein Exemplar unterschrieben an die Stiftung zurückzusenden ist. Damit versichert der*die Antragsteller*in die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Bewerbungsverfahren. Änderungen der Angaben im Antrag müssen der Stiftung unmittelbar nach Eintreten mitgeteilt werden.

(6) Auswahlverfahren

Da mit einer hohen Anzahl an Bewerber*innen gerechnet wird und die One Foundation eine möglichst gute Auswahl treffen will, werden die folgenden Vorauswahlkriterien zugrunde gelegt:

- Qualität der Bewerbung
- Motivation/Begründung
- Erfolgsaussicht (Abschluss der Aus-/Fortbildung)

Die Personen mit der höchsten Punktzahl werden zu einem persönlichen Online-Auswahlgespräch eingeladen.

Die finale Auswahl trifft das Team der One Foundation dann auf Grundlage der oben genannten Kriterien und des Auswahlgesprächs.

(7) Stipendienhöhe und Stipendiendauer

Eine Förderung wird als zweckgebundener Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss, soweit nicht Gründe nach Kapitel 9 entgegenstehen. Die Höhe der Fördersumme liegt monatlich bei bis zu 500 Euro und wird auf das jeweilige Konto am Ende eines jeden Monats gezahlt. Zusätzlich gibt es für jedes Kind der Stipendiat*innen unter zwölf Jahren einen Betreuungskostenzuschuss in Höhe von 150 Euro im Monat. Das Azubi-Stipendium der One Foundation wird i. d. R. für den gesamten Ausbildungszeitraum bewilligt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verlängerung.

(8) Berichtspflicht

Während eines Stipendiums erklärt sich der*die Stipendiat*in zur Mitwirkungspflicht. Diese sieht in Form einer regelmäßigen Berichterstattung zur Fördermittelverwendung vor, die One Foundation über Meilensteine, Herausforderungen und Erfolgserlebnisse innerhalb des Ausbildungszeitraums in Kenntnis zu setzen.

Änderungen der Gesamtumstände im Zusammenhang mit der Fördermittelgewährung teilt der*die Stipendiat*in unverzüglich mit. Bei finanzieller Unterstützung zur Anschaffung von Sachmitteln verpflichtet sich der*die Stipendiat*in einen Nachweis über die Verwendung der bewilligten finanziellen Mittel durch die Vorlage von Rechnungen und Quittungen zu führen.

Der*die Stipendiat*in räumt der Stiftung das Recht ein, die abgegebenen Berichte und Informationen über Inhalte seiner*ihrer Förderung teilweise oder vollumfänglich im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation zu verwenden. Auf seinen*ihren Wunsch hin erfolgt die Verwendung der Berichte und Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit anonym.

(9) Rückzahlungspflicht

Die Stiftung ist berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen oder zu kürzen und eine bereits geleistete Zuwendung teilweise oder vollständig zurückzufordern

- a) bei Erlangung einer Förderzusage infolge von unzutreffenden Angaben im Förder- bzw. Verlängerungsantrag; dies gilt insbesondere für die Erlangung der Förderung infolge arglistiger Täuschung,
- b) wenn der*die Stipendiat*in im Rahmen der Berichtspflicht gemäß Abschnitt 5 unzutreffende Angaben macht, bzw. der Berichtspflicht nicht nachkommt,
- c) bei Abbruch der Ausbildung während des Förderzeitraums.

(10) Datenschutz

Für alle datenrechtlichen Belange im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Förderung durch die One Foundation und der Verwaltung von durch die Stiftung bewilligten Förderungen wird auf die zwei Anlagen des Förderantrags „B_Verpflichtung auf die Vertraulichkeit“ und "C_Vereinbarung zur Überlassung von Bildrechten" verwiesen.

(11) Sonstiges

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Stand: Oktober 2023